LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30403-253/6721/4-2026

Datum
12.10.2026

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Ing. Johannes Rieder
Telefon +43 5 7599-6247

Betreff
Agrargemeinschaft Dürnegg- und Kokaseralpe, Obmann Peter Hauser, Unterberg 129, 5632 Dorfgastein;
Sanierung der bestehenden Quellfassung und Errichtung einer neuen Zubringerleitung auf GP 518, KG Klammstein;
Ausschreibung naturschutzrechtliche Verhandlung am 12.11.2026;

Öffentliche Bekanntmachung
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:
Agrargemeinschaft Dürnegg- und Kokaseralpe, Obmann Peter Hauser, Unterberg 129, 5632 Dorfgastein;
Sanierung der bestehenden Quellfassung und Errichtung einer neuen Zubringerleitung auf GP 518, KG Klammstein; naturschutzrechtliches Verfahren;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort	**Treffpunkt**	
Dorfgastein	Unterberg 129, 5632 Dorfgastein	
Datum	**Zeit**	**Stiege/Stock/Zimmer Nr.**
Donnerstag, 12.11.2026	09:00 Uhr	

☐Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.
☒Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.
Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.
Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe **(nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter)** Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen		
Ort **Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Umwelt und Forst**		
Datum **Montag bis Freitag**	**Zeit** **jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr**	**Stiege/Stock/Zimmer Nr.** **3. Stock, Zimmer Nr. 313**

Rechtsgrundlagen:
§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 91/2011 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- ☒ durch Anschlag in der Gemeinde Dorfgastein
- ☐ durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung und
- ☒ durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren.**
Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

Ing. Johannes Rieder
Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Agrargemeinschaft Dürnegg- und Kokaseralpe, Obmann Peter Hauser, Unterberg 145, 5632 Dorfgastein, E-Mail
2. Gemeinde Dorfgastein, Dorfstraße 35, 5632 Dorfgastein, Zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
3. Landesumweltanwaltschaft, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, Beilage: Einreichunterlagen digital;, E-Mail
4. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Dipl.-Ing. Karl Jordan, MBA, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
5. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, zur Information;, Intern
6. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich zum Tag der Verhandlung;, E-Mail
7. AP.Solutbau GmbH, Bergblickstraße 9, 5632 Dorfgastein, E-Mail